



Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2021 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name:

Anschrift:

Geburtstag am: **Ehejubiläum am:**

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....
Bitte hier ausschneiden



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

■ Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
■ Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

■ Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

■ Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

■ Steueramt
■ Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
■ Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

■ Einwohnermelde- und Passamt
■ Fundsachen
■ Führerscheinanträge
■ Gewerbeanzeigen
■ Partnerfiliale Deutsche Post AG
■ gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto,
Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr
Mi 07.30 – 13.00 Uhr
Do 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindenvollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und
Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

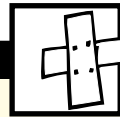
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240

■ Hausnotruf 07231/373-285

■ Wohnberatung für Senioren
und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege - Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung - Betreuungsgruppe für
- Tagespflege demenzkranke Menschen

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023

- Demenzzentrum: 07041/8974 500

- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit 07231/566 196-0

und Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-
konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Solarpark Zwergberg“, Gemarkung Wiernsheim – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit –

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Solarpark Zwergberg“ auf der Gemarkung Wiernsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“. Der zeichnerische Teil vom 26.04.2021 mit dem dargestellten Geltungsbereich „Solarpark Zwergberg“ ist als Anlage zu dieser öffentlichen Bekanntmachung abgedruckt.

Ziele und Zwecke der Planung

Durch den beschlossenen Ausstieg Deutschlands aus der Energiegewinnung durch Kohleverbrennung bis zum Jahr 2038 und den Ausstieg aus der Atomstromproduktion im Jahr 2021 findet die Wende zur Stromgewinnung durch regenerative Energien statt. Um die zukünftige Stromversorgung flächendeckend zu gewährleisten, muss die Infrastruktur dezentral aufgebaut werden. Neben Wasser- und Windkraft bildet die Solarenergie ein Schlüsselement unter den regenerativen Energien.

Freiflächenanlagen können, neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Dachflächen, einen nennenswerten Beitrag zur Energiegewinnung leisten und durch eine sachgerechte Integration in die Landschaft negative ökologische Auswirkungen minimieren. Gemäß der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 können benachteiligte Gebiete, die sich aufgrund der Hangneigung oder mangelnder Bodenqualität nur bedingt zum Ackerbau eignen, zur Nutzung solarer Strahlungsenergie freigegeben werden. Die Gemarkung Wiernsheim liegt vollständig in diesem benachteiligten Gebiet, wodurch die Voraussetzung gegeben ist.

Auf Grund ihrer Größe sind photovoltaische Freiflächenanlagen nur im Außenbereich sinnvoll unterzubringen. Gemäß § 35 Baugesetzbuch handelt es sich nicht um privilegierte Anlagen, weshalb sie der Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen bedürfen und durch ein Sondergebiet festgesetzt werden müssen. Die zu überplanenden Flurstücke sind als landwirtschaftliche Flächen im gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu dargestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Gegenstand der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 wurde am 31.10.2012 genehmigt und weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und dem parallel dazu aufzustellenden vorhaben-

bezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Gewinnung und Nutzung und gegebenenfalls Speicherung solarer Strahlungsenergie geschaffen werden.

Der Vorhabenträger für den geplanten „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ ist die EnBW Solar GmbH. Diese möchte im Zuge der Energiewende eine Photovoltaikfreiflächenanlage, aufgeteilt auf zwei Teilflächen, in den Gewannen „Mönshäuser Weg“ und „Zwergberg“ errichten.

Die Teilbereiche West und Ost werden durch den im Zentrum in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg voneinander getrennt. Der Standort entspricht durch Einstufung der Gemarkung als landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet sowohl den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, als auch der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes B-W hinsichtlich der Förderfähigkeit des produzierten Stroms.

Entsprechend erfolgt die Darstellung dieser Fläche in der vorliegenden 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 als „Sonderbaufläche Photovoltaik“.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich auf Gemarkung Wiernsheim (südlich vom Ortsteil Serres und westlich vom Ortsteil Iptingen). Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. 15600, 15601, 15602, 15603 und 18045 in den Gewannen „Mönshäuser Weg“ und „Zwergberg“.

Die westliche Teilfläche hat einen Flächeninhalt von rund 3,3 Hektar und die östliche Teilfläche hat einen Flächeninhalt von rund 2,8 Hektar. Die Summe aus beiden Teilflächen ergibt somit eine Gesamtfläche mit einem Flächeninhalt von rund 6,1 Hektar.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Solarpark Zwergberg“ auf Gemarkung Wiernsheim eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 9. Flächennutzungsplanänderung vom 26.04.2021 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 26.04.2021 und die Begründung können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshausen, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshausen in der Zeit vom

Montag, 6. September 2021 bis Dienstag, 5. Oktober 2021

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshausen, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönshausen, abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Vorentwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönshausen unter www.moenshausen.de ab Montag, den 6. September 2021 eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Auf Grund der aktuellen Covid-19 Situation wird darauf hingewiesen:

1. Die Vorentwurfsunterlagen können von interessierten Personen per E-Mail oder telefonisch bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshausen angefordert werden (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bzw. Tel.: 07044/9253-13 oder 07044/9253-0). Die Anfragenden erhalten dann die Entwurfsunterlagen als PDF per E-Mail oder ausnahmsweise auch in Papierform auf dem Postweg.

[illegible]

Königsheim, den ____ 2021

(Verbandsvorsitzender)
(Siegel)

g) Die Kreisverwaltung Enzkreis hat mit Bescheid vom ____2021, Az.: _____, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

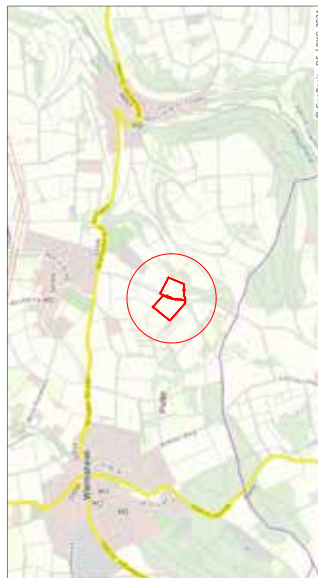
Pforzheim, den _____. 2021

Genehmigungsbehörde
(Sie gel)

h) Die Erteilung der Genehmigung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengäu wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____ 2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Wernsheim, den ____ 2021

9. Änderung des Flächennutzungsplanes
der GVV Heckengäu im Bereich des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Solarpark Wiernsheim Zwergberg"



Übersichtskarte



Flächennutzungsplanänderung
(26.04.2021)



gutschker & dongus GmbH
Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
Tel.: (06755) 96936-0 Fax 96936-60
E-Mail: info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de

2. Wer die Vorentwurfsunterlagen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshausheim persönlich einsehen möchte, wird darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren. Während der Einsichtnahme im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hinweis:

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönshausheim, 24.08.2021
gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 6. August 2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 20. April 2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2021 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von 20. bis 28. September 2021 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle des GVV im Rathaus Mönshausheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmerlei öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 20. April 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 19.300 €
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 19.300 €
 - 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 €
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
 - 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
 - 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 19.300 €
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 19.300 €
 - 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0 €
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €

- 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
- 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von 0 €
- 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von 0 €
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
- 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit 0 €
- 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands 0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 4.600 Euro festgesetzt.

Mönshausheim, den 21. April 2021

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. April 2021 den Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung

- 1.1 Summe der ordentlichen Erträge 21.745,63 €
- 1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen 21.745,63 €
- 1.3 **Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) **0,00 €**
- 1.4 Außerordentliche Erträge 0,00 €
- 1.5 Außerordentliche Aufwendungen 0,00 €
- 1.6 **Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) **0,00 €**
- 1.7 **Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) **0,00 €**

2. Finanzrechnung

- 2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 19.749,99 €
- 2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.985,83 €
- 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2) **12.764,16 €**
- 2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 €
- 2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 €
- 2.6 **Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) **0,00 €**
- 2.7 **Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) **12.764,16 €**
- 2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €
- 2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €
- 2.10 **Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) **0,00 €**

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	12.764,16 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	367,15 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	12.764,16 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.131,31 €

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	0,00 €
3.3 Finanzvermögen	14.759,79 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.759,79 €
3.7 Basiskapital	0,00 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	0,00 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	14.759,79 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	14.759,79 €

Der Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit dem Jahresabschluss 2020 vom 20. bis 28. September 2021 bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmererei, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.

**Sterbefälle:**

19.08.2021

Marianne Leni Feiler geb. Holzhauer, Wurmberg

27.08.2021

Elsbet Marta Klapper geb. Wolf, Wurmberg

**Fundsachen**

- Eine **Hundetrinkflasche** auf dem Rewe-Parkplatz
- Eine **Decke** in der Karl-Friesinger-Straße
- Ein **Mobiltelefon der Marke „Samsung“** auf dem Spielplatz „Quellenäcker“

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Hundetrinkflasche



Decke

KOMM-IN Dienstleistungszentrum geschlossen

Aus organisatorischen Gründen hat das KOMM-IN Dienstleistungszentrum am **Freitag, 10. September 2021, nur bis 12.30 Uhr geöffnet.**

Es bleibt auch am Nachmittag geschlossen!

Wir bitten um Beachtung.
Das KOMM-IN-Team

**Amtliche Berichte**

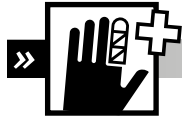
Die Theatersaison 2021/2022 geht los

Das Stadttheater freut sich auf viele Besucher. Wie wär's mit einem Abo zum Beispiel Dienstags da können sie ganz bequem den Theaterbus für Hin- und Rückfahrt nutzen. Die Spielzeithefte mit allen Infos liegen im KOMM-IN aus. Viel Vergnügen beim Durchlesen und vielleicht weckt es die Lust auf einen Theaterbesuch.

**Standesamtliche Nachrichten****Geburtstag:**

04.09.2021 Johann Utz, Neubärental

75 Jahre



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9–19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
Anruf ist kostenlos

116117

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 04.09.2021

Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn,
Hauptstraße 36, Telefon: 07233 / 9 71 15

Sonntag, 05.09.2021

Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstraße 29,
Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 44 05

Apotheke am Bahnhof Mühlacker,

Bahnhofstraße 120, Telefon: 07041 / 8 70 30

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne
– **Rund: Montag, 06.09.2021**



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet. Jedoch besteht eine Maskenpflicht!

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungplattform des Enzkreises unter **www.entsorgung-regional.de**.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	04.09.2021	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	08.09.2021	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag,	10.09.2021	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	11.09.2021	08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr,
12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.